



Hauptamt

Vorlage: Informationsvorlage

IV/011/2017

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

19.12.2017

öffentlich

Kenntnisnahme

II. Tagesordnungspunkt

Unterbringung von Flüchtlingen - Belegung des Gebäudes Schillerstraße 17

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine

☐ Einnahmen: _____

☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Von der Kreisbaugesellschaft Heidenheim wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sontheim an der Brenz im Rahmen des Landesförderprogrammes „Wohnraum für Flüchtlinge“ in der Schillerstraße 17 ein Wohngebäude mit insgesamt 10 Wohneinheiten errichtet. Das Wohngebäude ist seit September 2017 bezugsfertig, in dem Wohngebäude wurden 7 kleinere Wohnungen (jeweils ca. 45m²) und 3 größere Wohneinheiten (jeweils ca. 90m²) errichtet.

Die ersten Wohnungen wurden bereits ab September 2017 bezogen, vorgesehen ist, dass sämtliche Wohnungen bis Anfang Januar 2018 tatsächlich vom berechtigten Personenkreis bezogen werden. Teilweise wurden die Wohnungen mit Familien belegt, die sich bislang in Unterkünften der Gemeinde Sontheim an der Brenz aufgehalten haben, teilweise wurden die Unterkünfte mit Flüchtlingen/Asylbewerbern aus früheren Unterkünften des Landkreises Heidenheim, die für die vorläufige Unterbringung gedacht waren, belegt. Eine Wohnung wurde an Flüchtlinge aus dem Landkreisgebiet vermietet. Nach dem vollständigen Bezug der Wohnungen sind voraussichtlich 33 Personen in dem Gebäude Schillerstraße 17 untergebracht.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Absicht der Gemeinde Sontheim an der Brenz, die Hälfte der Wohnungen selbst anzumieten, konnte in Absprache mit dem Landkreis Heidenheim und der Kreisbaugesellschaft Heidenheim erreicht werden, dass die Wohnungen weitestgehend direkt von der Kreisbaugesellschaft an den berechtigten Personenkreis vermietet wurden/werden. Von Seiten der Gemeinde Sontheim an der Brenz musste bislang nur eine Wohnung (ca.45m²) direkt angemietet werden.

Aufgrund der Unterbringung der Flüchtlinge im Gebäude Schillerstraße 17 steht gegenwärtig die gemeindliche Unterkunft in der Neustraße leer, belegt bzw. teilbelegt sind die Unterkünfte in der Hauptstraße, Schwarzenwangstraße und Burgberger Straße. Aufgrund der gegenwärtigen Situation besteht aktuell kein Bedarf an zusätzlichen Unterkünften.